

17.10.2023

Antrag

der Fraktion der SPD

Volle Priorität auf neue Arbeitsplätze: Strukturwandel muss jetzt Chefsache werden!

I. Ausgangslage

Mit mehr als 14 Milliarden Euro Fördergeldern steht dem Rheinischen Revier so viel Fördervolumen zu wie nie zuvor und wie in kaum einer anderen Region im Strukturwandel. Dieses Geld muss jedoch auch dafür verwendet werden, wofür es bereitgestellt wurde – die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie für die Transformation der Wertschöpfungsketten, nicht für die Finanzierung prestigeträchtiger Sportprojekte.

Der Ausstieg aus der Braunkohle, der im Rheinischen Revier auf das Jahr 2030 vorgezogen wurde, soll somit in gut sechs Jahren Wirklichkeit werden. Die Zeit, neue Gewerbe anzusiedeln, Infrastruktur auszubauen und gute Jobs anbieten zu können, läuft davon. Die Landesregierung ist in der Pflicht, schnellstmöglich Ausbildungs- und Arbeitsplätze im Rheinischen Revier zu schaffen, um die Wertschöpfung in der Region zu erhalten. Diese Ausbildungs- und Arbeitsplätze müssen bereits vor der Abschaltung des letzten Kohlekraftwerks zugänglich sein, da die bestehenden Arbeitsplätze in der Braunkohleverstromung und bei Zulieferern nicht erst 2030 wegfallen, sondern Schritt für Schritt abgebaut werden, was zum Teil heute schon erfahrbar ist. Damit jedoch keine Arbeitnehmerin und kein Arbeitnehmer ins Bergfreie fällt, müssen wir das enorme Fördervolumen zügig und sinnvoll investieren. Hierzu gehört eine direkte Fördermöglichkeit für kleine und mittelständische Unternehmen, um innovative und arbeitsplatzwirksame Ideen zu unterstützen. Hier gilt es Mut zu zeigen und geeignete Vorhaben zielgerecht zu fördern.

Das bestehende Förder- und Beihilferecht ist zu komplex und langwierig, als dass sich kleine und mittelständische Unternehmen umfassend in die Thematik einarbeiten könnten. Große Unternehmen und Forschungszentren mit teilweise eigenen spezialisierten Abteilungen haben demgegenüber einen großen Vorteil.

Ausbildungs- und Arbeitsplätze brauchen Flächen, um über bestehende Standorte hinaus erschlossen werden zu können. Derartige Flächen sind schneller bereitzustellen, um Neuan-siedlungen zeitnah und unkompliziert möglich zu machen. So wird das Rheinische Revier für Investoren attraktiv. Wo Flächen knapp werden, sind Lösungen über Flächenpools zu unterstützen.

Des Weiteren muss die Infrastruktur schneller ausgebaut werden. Wichtige Schieneninfrastrukturprojekte, die geplant werden, sollen in Jahrzehnten erst umgesetzt werden. Die Verkehrsinfrastruktur stellt einen wichtigen Baustein im Strukturwandel dar. Die zuverlässige Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes ist ein wesentlicher Standortfaktor und einerseits für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Grundvoraussetzung, andererseits für Unternehmen

Datum des Originals: 17.10.2023/Ausgegeben: 17.10.2023

entscheidend zur Fachkräftesicherung. Daher bedarf es des Ausbaus des ÖPNV innerhalb und außerhalb der bestehenden Strukturen in der Region bis 2030. Selbiges gilt für den Ausbau der Energieinfrastruktur, die ebenfalls eine wesentliche Standortbedingung für die bestehenden wie auch anzusiedelnde Wirtschaftsstrukturen ist. Alleine beim Ausbau der Erneuerbaren Energien ziehen zu viele Jahre von der Planung bis zur Inbetriebnahme von Anlagen ins Land – bei Windenergieanlagen sind es derzeit nach Angaben der Fachagentur Windenergie in Nordrhein-Westfalen insgesamt acht Jahre. Auch das Planungsverfahren der Landesregierung, den Windzubau über die Landesplanung ab 2025 zu regeln, ist zu langwierig vor dem Hintergrund des vorgezogenen Ausstieges aus der Braunkohleverstromung in nunmehr sechs Jahren. Bau- und Planungsrecht müssen entsprechend angepasst werden. Es reicht nicht, immer nach Berlin zu zeigen und die landespolitische Verantwortung zu ignorieren. Es braucht jetzt eine Anpassung der landesrechtlichen Regelungen, um die im Bundesrecht umgesetzten Beschleunigungsmöglichkeiten auch in Nordrhein-Westfalen konsequent zu nutzen. Die Landesregierung muss jetzt darlegen, wie die Energieversorgung über 2030 hinaus nach dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung zu jeder Zeit gesichert sein wird. Abgesehen von Absichtsbekundungen und Ausbauzielen bei den Erneuerbaren ist kein konkreter Fahrplan bekannt, die Grundlastversorgung über 2030 hinaus sicherzustellen. Auch für die – u.a. im Rheinischen Revier nötigen – neuen Gaskraftwerke für diesen Zweck gibt es bisher keine konkreten, ausreichenden Planungen. Auch in der vorgelegten neuen Leitentscheidung zum Rheinischen Revier finden sich seitens der Landesregierung hierzu keine relevanten Aussagen.

Die Landesregierung lässt also bisher einiges vermissen. Weder hat sie den nötigen Mut, innovative Ideen von kleinen und mittelständischen Unternehmen zu fördern, noch geht sie den Strukturwandel mit der nötigen Ernsthaftigkeit an. Der Strukturwandel und die Schaffung neuer, gut bezahlter Arbeitsplätze müssen in den Fokus der Landesregierung gerückt werden. Kleine und mittelständische Unternehmen brauchen dringend Hilfe, um innerhalb der bestehenden und zukünftigen Fördermöglichkeiten die passende Förderung zu finden und rechtskonform Anträge stellen zu können. Die Beschäftigten der Unternehmen müssen sukzessive qualifiziert werden.

Damit geht auch die Entwicklung eines Zeit-Maßnahmen-Plans einher. Die Landesregierung muss identifizieren, wann welche Arbeitsplätze in der Braunkohleverstromung und bei den Zulieferern wegfallen werden und Projekte fördern, die die wegfallenden Arbeitsplätze zeitnah ersetzen.

Nur so können wir Wertschöpfung und Wohlstand im Rheinischen Revier erhalten und sichern die Zukunft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien im Revier ab.

II. Der Landtag stellt fest,

- dass die Maßnahmen zum Strukturwandel nicht mit dem vorzeitigen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung synchronisiert wurden und es eines deutlich schnelleren Tempos bedarf.
- dass das Beihilferecht für große industrielle Transformationen, wie dem Strukturwandel, verändert werden muss.
- dass die Umsetzung von wichtigen Infrastrukturprojekten zu viel Zeit beansprucht, die im vorgezogenen Strukturwandel nicht mehr vorhanden ist.
- dass die Landesregierung keine Kenntnis darüber hat, wann im Rheinischen Revier welche Arbeitsplätze wegfallen und wie sie ersetzt werden können.

- dass die Ausweisung und Entwicklung von Flächen deutlich zu lange dauert.
- dass die Landesregierung dem Strukturwandel im Rheinischen Revier noch immer nicht die notwendige Aufmerksamkeit schenkt.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Schaffung neuer Arbeitsplätze zur Priorität Nummer 1 im Strukturwandel im Rheinischen Revier zu erklären.
- die Flächenentwicklung zu beschleunigen. Von den vorgesehenen sieben Flächen müssen bis Ende 2025 mindestens zwei Flächen entwickelt sein.
- das landesrechtliche Bau- und Planungsrecht anzupassen, um Industrie- Verkehrs- und Energieinfrastrukturprojekte schneller umzusetzen.
- die noch vom Dezember 2021 stammende Energieversorgungsstrategie NRW hinsichtlich der getroffenen Vereinbarungen zum vorgezogenen Braunkohleausstieg noch 2023 anzupassen und darin insbesondere für das Rheinische Revier konkret darzulegen, wie die Energieversorgung über den Kohleausstieg hinaus zu jeder Zeit sichergestellt, d.h. wie der steigende Strombedarf bei wegfallendem Kohlestrom in welchen konkreten Schritten gedeckt werden soll.
- die Rahmenbedingungen anzupassen, um Direktinvestitionen möglich zu machen und möglichst bald sichtbare Ankerprojekte zu schaffen.
- einen Zeit-Maßnahmen-Plan zu entwickeln, der vorgibt, wann welche Arbeitsplätze wegfallen und durch welche geförderten, arbeitsplatzwirksamen Projekte diese ersetzt werden.
- die Fördermittel und die Schaffung neuer tariflich gebundener Arbeitsplätze auf die betroffenen Anrainerkommunen zu fokussieren. Die Menschen in den Anrainerkommunen sind am stärksten vom Kohleausstieg bis 2030 betroffen.
- den zwischen der Landesregierung und den Anrainerkommunen abgeschlossene Reviervertrag 2.0 endlich mit Leben zu erfüllen und umzusetzen.
- sich für eine Veränderung des europäischen Beihilferechts einzusetzen und so einen einfacheren Zugang zu Förderungen zu ermöglichen.
- kleine und mittelständische Unternehmen direkt zu unterstützen. Am Beispiel von Rheinland-Pfalz sollen Transformationsagenturen und -lotsen geschaffen werden, die diesen Unternehmen helfen, die passende Förderung für ihre Projekte zu finden, entsprechende Förderanträge zu stellen und die Beschäftigten zu qualifizieren.
- eine eigene Landesförderrichtlinie zu schaffen, sodass Fördermittel des Bundes über das Land effizient abgerufen werden können.
- aktiv mögliche Investoren zu suchen.
- den Strukturwandel durch große Ankerprojekte sichtbar zu machen.

- den Strukturwandel im Rheinischen Revier zur Chefsache zu erklären. Aus diesem Grund soll ein Beauftragter oder eine Beauftragte in der Staatskanzlei angesiedelt werden, welcher bzw. welche die nötige Aufmerksamkeit für den Strukturwandel, die die Menschen im Rheinischen Revier verdienen, in der Landesregierung schafft und den Ministerpräsidenten bei der Umsetzung der genannten Forderungen unterstützt.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
André Stinka
Alexander Vogt
Lisa-Kristin Kapteinat
Lena Teschlade

und Fraktion